

UPR 2021 - Übersicht angenommene Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des BMJ			
Nr	Empfehlung	Zuständig	Erklärung
140.1	Ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Czechia);	BMJ BKA-VD	Vor einer Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtekonvention wird die Praxis des VN-Kinderrechteausschusses bei der Umsetzung des Fakultativprotokolls genau beobachtet. Es konnten bereits Schritte gesetzt werden, um eine vorläufige Einschätzung der Umsetzungspraxis des Ausschusses zu erhalten. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.
140.2	Ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Gabon);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1
140.3	Ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Germany);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1
140.4	Ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Italy);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1
140.5	Consider ratifying the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Tunisia);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1
140.6	Work towards ratifying the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Liechtenstein);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1
140.7	Speed up efforts to ratify the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a communications procedure (Slovakia);	BMJ BKA-VD	sh Erklärung zu 140.1

	Adopt a national legislation regulating the activity of transnational companies with a human rights-based approach (Costa Rica);	BMJ BMDW BMA BMEIA BMSGPK	Österreich anerkennt die Bemühungen um eine systematische Einhaltung der international anerkannten Grundsätze und Leitlinien für die unternehmerische Verantwortung, insbesondere um die Einhaltung von Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards durch Unternehmen, wie sie insbesondere in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der ILO-Grundsatzdeclaration über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik verankert werden. Die Empfehlung wird mit der Maßgabe angenommen, dass die Ergebnisse der laufenden EU-internen Abstimmungen zu einer gemeinsamen Vorgehensweise im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ (Sustainable Corporate Governance Initiative) abgewartet werden.
139.7	Continue to improve human rights protection and work closely with its partners (Bosnia and Herzegovina);	Alle	
139.27	Intensify further efforts to address extremist and discriminatory attitudes and behaviours through preventive and repressive measures (Cambodia);	BKA Integration BMJ BMI	Österreich misst der Prävention und dem Schutz vor Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung äußerst hohe Bedeutung bei und führt daher Maßnahmen in diesem Bereich kontinuierlich fort. Dazu zählt auch die Ausarbeitung eines im Regierungsprogramm vorgesehenen Nationalen Aktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus, womit Weg und Ziel einer gesamtstaatlichen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, rassischer Diskriminierung und von Ideologien der Ungleichwertigkeit unter Einbeziehung einer Vielzahl von Stakeholdern vorgegeben werden soll.
139.41	Strengthen measures to combat racism, hate crime, and hate speech, including by adopting a national plan of action against racism (Namibia);	BKA BMJ	sh Erklärung zu 139.27 Die Bekämpfung von Hasskriminalität jeglicher Art, insbesondere von Hass im Netz, ist bereits eine Priorität der österreichischen Bundesregierung, es wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt. Ein wesentlicher Schritt gegen Hasskriminalität, Rassismus und Diskriminierung wurde durch das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (seit 1.1.2021 in Kraft) gesetzt, das neben Nachschärfungen im Bereich des materiellen Strafrechts (insbesondere bei Verletzungen des Bildnisschutzes, Hasspostings und Cyber-Mobbing) vereinfachte Möglichkeiten zur Ausforschung des Täters sowie weitere Verbesserungen des Opferschutzes mit sich bringt. Auch im Zivilrecht kam es zu umfassende Änderungen (erleichterte Rechtsdurchsetzung bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen). Im Bereich der Staatsanwaltschaften wurden zur effektiveren Strafverfolgung Sonderreferate für „extremistische Straftaten“ eingeführt (2017).
139.44	Strengthen its efforts to effectively combat advocacy of racial or religious hatred, including by bringing those responsible to justice (Azerbaijan);	BKA Integration BMJ	sh Erklärung zu 139.27

139.47	Devote additional resources to prosecute hate crimes and prevent discrimination, including against Muslims, Roma, refugees and migrants, and persons of African origin (United States of America);	BMJ BKA Integration	sh Erklärung zu 139.27 2020 kam es zu einer Aufstockung der Planstellen im Bereich der Staatsanwaltschaften, insbesondere auch zur verstärkten Bekämpfung von Hasskriminalität.
139.49	Intensify efforts to combat hate speech and racial discrimination (Belarus);	BKA Integration BMJ	sh Erklärungen zu 139.41
139.50	Promptly investigate, prosecute and sanction all forms of racism and hate crimes in accordance with the law, including by ensuring that the prosecution and the police have adequate tools and skills (Zambia);	BMJ	sh Erklärung zu 139.41 2017 und in zweiter Auflage 2019 wurde für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ein sog. Leitfaden zum Tatbestand der Verhetzung durch die Abteilung IV 1 veröffentlicht, welcher als Praxisbehelf aktuelle rechtliche Problemstellungen iZm 283 StGB wie auch (zT unveröffentlichte) Judikatur enthält. Darüber hinaus wurde – parallel zur Einführung solcher Strukturen im polizeilichen Protokollierungsprogramm – in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) die Kennung „VM“ (für vorurteilsmotivierte Straftat) implementiert, mit der sämtliche Straftaten gekennzeichnet werden, bei denen der Täter die Straftat aufgrund eines Vorurteilsmotivs begeht. Unter vorurteilsmotivierten Straftaten versteht man all jene gerichtlich strafbaren Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit der geschädigten Person oder des Tatobjekts zu einer Gruppe begangen werden, die der Täter ablehnt (Identitätsmerkmale des Opfers sind dabei Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische oder nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status oder Weltanschauung).
139.51	Step up efforts to combat the commission or incitement to commit acts of racial or religious hatred (Burkina Faso);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.52	Prosecute all cases of hate crimes and attacks against refugee and asylum-seekers, while strengthening efforts to combat racial or religious hatred, including through ensuring justice and adoption of a national action plan (Afghanistan);	BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.53	Investigate and ensure accountability for all hate crimes based on religion, including through the Internet (Egypt);	BMJ BMI	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50

139.54	Consider enacting a comprehensive legislation that provides full and effective protection against elimination of hate speech (Ghana);	BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.55	Strengthen the efforts to combat hate speech, especially against minorities and migrants (Iraq);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.56	To adopt steps to combat acts or advocacy of racial and religious hatred, including by bringing those responsible to justice and envisaging the adoption of a national action plan against racism (Jordan);	BMI BMJ BKA Integration	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50 [Anm. Text ursprünglich anders: Take and promote measures to combat racist and racist religious acts of hate, trying perpetrators and adopt a national plan in this regard (Jordan #1);]
139.57	Continue efforts and continue taking measures to combat all forms of hate speech and racism (Libya);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.58	Systematically investigate all forms of racism and hate crimes, prosecute and punish those responsible according to the law (Luxembourg);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.59	Strengthen its systematic approach to prevent and combat hate speech and hate crimes, by following up on the recommendations of the European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (Norway);	BMJ BMI BKA Integration	sh Erklärung zu 139.41 und 139.50
139.60	Take concrete steps to address the issue of hate speech against Muslims, especially by political figures (Pakistan);	BMJ BKA Integration	sh Erklärungen zu 139.35, 139.41 und 139.50
139.62	Continue in its endeavour of combating acts or advocacy of racial or religious hatred, including by bringing those responsible to justice and envisaging the adoption of a national action plan against racism (Romania);	BMI BMJ BKA Integration	sh Erklärungen zu 139.35, 139.41
139.63	Strengthen efforts to tackle racism, xenophobia, anti-Semitic and anti-Islamic incidents, including through the disaggregation of hate crimes data (Australia);	BKA Integration	sh Erklärungen zu 139.35, 139.41 und 139.50

		BMI BMJ	
139.77	Enhance sensitization and training programmes for law enforcement officials on human rights education, particularly on racial sensitivity (Pakistan);	BMI BMJ	
139.78	Continue combating terrorism and violent extremism (Lebanon);	BMI BMJ	In den letzten Jahren wurden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, um die Bekämpfung des Terrorismus voranzutreiben sowie die Rechte der Opfer von Terrorismus weiter auszubauen. Bei einem Großteil der österreichischen Staatsanwaltschaften eingerichtete spezialisierte Sonderreferate für Terrorismusstrafsachen bewirken eine deutliche Effizienzsteigerung in der Verfahrensführung.
139.79	Cease torture and inhuman or degrading treatment in places of detention and ensure that those allegations are investigated impartially and perpetrators are prosecuted and convicted (Democratic People's Republic of Korea);	BMI BMJ	Jeder Vorwurf einer Misshandlung von InsassInnen wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Zur Vermeidung des Anscheins von Befangenheit werden solche Anzeigen an die Oberbehörde der am Sitz der Justianstalt etablierten Staatsanwaltschaft übermittelt, die Untersuchung erfolgt durch eine Staatsanwaltschaft, die ihren Sitz nicht an der betroffenen Justianstalt hat.
139.80	Take measures aimed at reducing the number of detainees and ensure that prisons were provided with adequate financial resources to fulfil their aim of rehabilitation and social reintegration (Zambia);	BMJ	Die Auslastungsquote österreichischer Justianstalten lag im März 2020 bei 99%, diese konnte während der Pandemie auf unter 90% gesenkt werden (befristete Aussetzung und gestaffelte Anordnung von Strafantritten pandemiebedingter Rückgang der Kriminalität). In der nächsten StVG-Novelle sind die Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests sowie eine Palette haftentlastender Maßnahmen vorgesehen.
139.81	Take additional measures to address the problem of overcrowding in places of detention and ensure the social reintegration of convicts (Belarus);	BMJ	sh Erklärung zu 139.80
139.82	Strengthen efforts in preventing prison overcrowding, especially in this time of pandemic (Indonesia);	BMJ	sh Erklärung zu 139.80
139.83	Reform preventive detention measures for offenders with mental illness by developing review mechanisms consistent with international practice, based on defined psychiatric assessment standards (Ireland);	BMJ	

139.84	Ensure an adequate staffing situation within the penitentiary system (Norway);	BMJ	Aufstockung der Planstellen im Bereich des Strafvollzugs im Jahr 2020; ergänzend umfassende personelle Anpassungen im Betreuungsbereich der Forensisch-Therapeutischen Zentren im Rahmen der beabsichtigten Reform des Maßnahmenvollzuges geplant.
139.85	Further ensure that all detainees, both legally and in practice, receive all basic legal protection from the outset of their deprivation of liberty (Serbia);	BMJ BMI	Das österreichische Strafverfahren verfügt bereits jetzt über einen umfassenden Rechtsschutz für inhaftierte Personen. Neben zahlreichen Beschuldigtenrechten im Strafverfahren (Informations-, Beteiligungs-, Anwesenheits- und Verteidigungsrechte) bestehen weitere Rechte für festgenommene Beschuldigte (z.B. gerichtliche Entscheidung über U-Haft-Verhängung innerhalb von 48 Stunden nach Einlieferung in die Justizanstalt, Recht auf Verständigung eines Verteidigers/Kontaktaufnahme mit einem „Verteidiger in Bereitschaft“ usw.), auf die er sowohl mündlich als auch in verschiedenen Informationsblättern von Polizei und Justiz hingewiesen wird. Für das gesamte Strafverfahren gilt ein Beschleunigungsgebot, insbesondere für Haftsachen.
139.86	Continue efforts to improve access to justice for victims of discrimination, including discrimination based on hate speech and ethnic, racial or religious grounds (Cuba);	BMJ BKA Integration	sh Erklärung zu 139.41
139.87	Hold those accountable who commit, aid or abet racial discrimination and profiling (Pakistan);	BMJ BMI	Soweit durch racial profiling gerichtlich strafbare Handlungen verwirklicht werden, werden diese uneingeschränkt verfolgt und geahndet. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsmaßnahmen ist die Einbeziehung sensibler Daten, wie etwa über die ethnische Herkunft, grundsätzlich unzulässig (nur in Ausnahmefällen dürfen solche rechtmäßig ermittelten Daten verwendet werden).
139.89	Pursue efforts to combat hate speech and violence on the internet while respecting the freedom of expression (Czechia);	BKA-VD BMJ	sh Erklärung zu 139.41 Mit dem Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz wurden diese Punkte bereits umfassend umgesetzt: NutzerInnen des Internets können nun effektiver gegen strafrechtswidrige Inhalte im Internet vorgehen, Opfer können schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Kommunikationsplattformen haben einen klaren Rechtsrahmen bekommen.
139.92	Investigate reports and identify child victims of sexual exploitation and trafficking, and ensure that perpetrators are brought to justice (Botswana);	BMI BMJ	Die Vielzahl an Opferrechten und Schutzmaßnahmen im österreichischen Strafverfahren ermöglichen es, jeder Opfer- bzw. Personengruppe die für ihre Bedürfnisse angemessene, bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten (so z.B. für besonders schutzbedürftige Opfer wie z.B. Kinder, Opfer sexueller Straftaten oder Opfer von häuslicher Gewalt). Zur Gewährleistung einer effizienten Strafverfolgung im Bereich Menschhandel ist die Vernetzung sämtlicher betroffenen Behörden, NROs und Interessensvertretungen besonders wichtig – seit 2013 findet ein jährlicher Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen VertreterInnen der

			<p>Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften, Bundeskriminalamt) und spezialisierten Opferschutzvereinigungen sowie der Rechtsanwaltschaft zum Thema „Menschenhandel“ statt. Ebenso wird im Bereich Gewalt im sozialen Nahraum auf die Vernetzung und laufenden Kontakt mit den Opferschutzeinrichtungen besonderer Wert gelegt. Im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention (MRV 59/16) veranstaltete das BMJ daher in Anknüpfung an den Runden Tisch zum Thema Opferschutz vom 12. Mai 2021 am 29. September 2021 im BMJ einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ zwischen Vertreter:innen der Strafverfolgungsbehörden und der Opferschutzeinrichtungen unter Beteiligung anderer betroffener Organisationen. Die Teilnehmer:innen setzten sich aus dem Kreis der für das Strafverfahren relevanten Stakeholder zusammen, das sind Vertreter*innen der Staatsanwaltschaften, des BM.I/BK., des BKA/ Sektion Frauenangelegenheiten, des ÖRAK, der Gewaltschutzzentren, der Wr. Interventionsstelle, der Frauenhäuser, der Kinderschutzzentren, und des Vereins NEUSTART sowie der Richterschaft und der zuständigen Fachabteilung des BMJ. Dieser Austausch auf Bundesebene soll künftig zumindest einmal jährlich stattfinden und dient der Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Best Practices</p>	
www.parliament.gv.at	139.94	Ensure the thorough investigation of human trafficking cases and the prosecution of perpetrators to justice (Cyprus);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.92
	139.96	Ensure that cases of human trafficking continue to be investigated, perpetrators are brought to justice, and the victims are adequately compensated (Greece);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.92
	139.97	Strengthen efforts to thoroughly investigate all cases of human trafficking and ensure victim's access to justice and remedies (Liechtenstein);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.92
	139.98	Enhance ongoing measures to combat trafficking in persons and exploitation of children and ensure perpetrators are brought to justice (Myanmar);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.92
	139.110	Further strengthen measures to promote equality between women and men, in particular regarding equal pay and the participation of women on the boards and in the chief executive offices of companies (France);	BKA Frauen BMA BMDW BMJ	Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten: Nach dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat ist die Geschlechterquote von 30% bei allen zu wählenden oder zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedern in börsennotierten Unternehmen und in Unternehmen mit mehr als 1000 ArbeitnehmerInnen zu beachten.

139.128	Strengthen the legislative framework to expressly prohibit any practice that modifies a person's sexual characteristics without well-founded medical reasons or without the full consent of that person (Uruguay);	BMSGPK BMJ	
139.130	End harmful practices, including forced and coercive medical interventions, to ensure the bodily integrity of children with intersex variations (Iceland);	BMSGPK BMJ	
139.131	Prohibit any practice that modifies a person's sex characteristics without irrefutable medical reasons and the full and informed consent of the person affected (Malta);	BMSGPK BMJ	
139.132	Ensure that the human rights of intersex persons are respected, by developing a medical care protocol ensuring their participation in decision-making on medical interventions that affect them (Argentina);	BMSGPK BMJ	
139.146	Strengthen training efforts in human rights (Luxembourg);	BMBWF Alle Ressorts	
139.157	Adopt a common official statistical framework, coordinated at the federal level, to record more accurately the crimes of femicide and other crimes of violence against women (Spain);	BMI BMJ	<p>Die Verfahrensautomation Justiz bietet bereits aktuell eine ausgezeichnete Datenbasis für statistische Auswertungen; im Zuge künftiger Digitalisierungsprojekte wird der Fokus auch auf weitere Verbesserungen gelegt werden.</p> <p>Im Zuge der Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie wurden die vom BMJ erstellten Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum neuerlich adaptiert, nachgeschärf't und mit 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Das Hauptaugenmerk der dritten Auflage dieses Erlasses liegt unter anderem auf <u>der Festlegung einer österreichweit einheitlichen Definition von Gewalt im sozialen Nahraum</u>.</p> <p>Als Gewalt im sozialen Nahraum bzw. Strafsachen im Familienkreis (FAM-Delikte, vgl. auch § 4 Abs 3a DV-StAG) gelten demnach der dort festgelegten Definition Vorsatzdelikte gegen Leib und Leben, Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie Delinquenz wegen §§ 99, 105f, 106a, 107, 107a, 107b, 107c, 109 StGB zum Nachteil eines/r Lebensgefährten/in, eines/r Ehegatten/in oder eines/r eingetragenen Partners/in des/der Beschuldigten und zwar auch nach Beendigung der Beziehung. Bei widersprechenden Angaben der Beteiligten ist im Zweifel eine Lebensgemeinschaft anzunehmen.</p>

			Weiters umfasst ist diesbezügliche Delinquenz gegen minderjährige (Wahl-/Pflege-)Kinder der beschuldigten Person bzw. ihres/ihrer Ehegatten/in, eingetragenen Partners/in oder Lebensgefährten/in, gegen Angehörige in gerader Linie sowie gegen Bruder oder Schwester des/der Beschuldigten. Andere Angehörige (vgl. § 72 StGB) des/der Beschuldigten sind nur erfasst, wenn diese laut kriminalpolizeilicher Berichterstattung im gleichen Haushalt leben. Als sozialer Nahraum gelten die beschriebenen Fälle unabhängig von der Bezirks- oder landesgerichtlichen Zuständigkeit. <u>In der Verfahrensautomation Justiz ist bei solchen Fällen die Kennung „FAM“ zu setzen.</u>
139.158	Adopt a new national action plan to prevent gender-based violence against women that includes improved data collection on gender-based violence and femicide (Sweden);	BKA Frauen BMI BMJ	Österreich misst der Prävention und dem Schutz von Frauen vor Gewalt eine äußerst hohe Bedeutung zu und führt daher Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz in der aktuellen Regierungsperiode gemäß Regierungsprogramm kontinuierlich fort.
139.161	Adopt comprehensive measures aimed at preventing, combating and punishing all forms of gender-based violence against women (Togo);	BKA Frauen BMI BMJ	Das BMJ hat erstmals im April 2019 in Erlassform Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum veröffentlicht. Ausgehend von den Beobachtungen der Besonderheiten der Strafverfolgung in diesem Bereich und der geforderten strenger Prüfung der Haftfrage zielte der Erlasses darauf ab, den Staatsanwaltschaften eine zusammenfassende Darstellung der sich vor allem im Bereich der innerfamiliären Gewalt insbesondere gegen Frauen zeigenden besonderen Ermittlungsanforderungen und aktuelle Lösungsansätze zu bieten. Schwerpunkte sind die umfassende Beweissammlung, die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, die Haftfrage einschließlich der Gefährlichkeitseinschätzung des Beschuldigten sowie die Besonderheiten des staatsanwaltschaftlichen Journaldienstes. Am 1. Oktober 2021 trat die dritte Auflage des Erlasses in Kraft, deren Schwerpunkt zunächst in einer weiteren Gewichtung des Unmittelbarkeitsprinzips und der unmittelbaren staatsanwaltschaftlichen Beweisaufnahme durch Formulierung der Ziele einer nach Möglichkeit unmittelbaren Einvernahme von Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaften und staatsanwaltschaftlicher Beteiligung an sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen (§ 22 Abs 2 SPG) liegt. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Datenlage in Bezug auf häusliche Gewalt. Der Erlass sieht nunmehr erstmals eine österreichweit einheitliche Definition von Gewalt im sozialen Nahraum vor, um bestehende Datenlücken zu schließen und für den internationalen Vergleich gerüstet zu sein. Auf dieser Grundlage können wissenschaftliche Arbeiten und Überlegungen zu weiteren Maßnahmen im Bereich Prävention ansetzen
139.162	Adopt comprehensive measures to prevent, combat and punish all forms of gender-based violence against women (Lithuania);	BKA Frauen BMI BMJ	Siehe Erklärungen zu 139.161 und 139.169

139.168	Take necessary legislative and administrative measures to protect children and women against domestic violence (Islamic Republic of Iran);	BMI BMJ	
139.169	Continue its efforts to eliminate all forms of sexual and gender-based violence, including by adopting comprehensive measures to prevent, combat and punish all forms of gender-based violence against women as well as by reinforcing the protection and assistance provided to victims of such violence, and to provide justice to survivors (Liechtenstein);	BKA Frauen BMI BMJ	Eine Vielzahl an Opferrechten und Schutzmaßnahmen ermöglichen die Gewährleistung einer für ihre Bedürfnisse angemessenen, bestmöglichen Unterstützung jeder Opfer- bzw. Personengruppe (so z.B. für besonders schutzbedürftige Opfer wie Kinder, Opfer sexueller Straftaten oder Opfer von häuslicher Gewalt). Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum für die Staatsanwaltschaften (seit 2019; aktualisiert zuletzt mit 1.10.2021) dienen der Sensibilisierung für Besonderheiten Fällen von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie sowie als Anleitung für die Bewältigung spezieller Schwierigkeiten. Im Bereich größerer Staatsanwaltschaften besteht eine verpflichtende Spezialzuständigkeit für die Bearbeitung von Verfahren wegen Gewalt im sozialen Nahraum.
139.170	Adopt comprehensive measures to prevent, combat and punish all forms of violence against women, strengthen the protection and assistance offered to victims of such violence, and prosecute all crimes aimed at women and girls, including refugee and asylum-seeking women and girls (Luxembourg);	BKA Frauen BMI BMJ	Siehe Erklärungen zu 139.161 und 139.169
139.172	Strengthen measures to address unreported cases of femicides and domestic violence against women, hate crimes against migrants, refugees and asylum-seeking women and girls (Myanmar);	BMI BKA Frauen BMJ	
139.173	Undertake further policy, legal and financial measures for combating all forms of violence against women, including femicides and cases of domestic violence (North Macedonia);	BKA Frauen BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.169
139.174	Continue the implementation of policies in the fields of prevention, protection and prosecution in relation to domestic violence and extend it to all forms of gender based violence (Romania);	BKA Frauen BMI BMJ	Siehe Erklärungen zu 139.169
139.195	Ensure that effective legal remedy and independent legal counsel for asylum seekers be guaranteed under	BMI BMJ	Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Rechtsberatung ist gesetzlich zugesichert; im Rahmenvertrag mit der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen wurden

	the new procedures introduced with the establishment of the Federal Agency for Provision of Care and Support/BBU (Sweden);		Regelungen getroffen, um dies auch organisatorisch abzusichern. Ein Qualitätsbeirat wurde eingerichtet, der Empfehlungen an Geschäftsführung, Bereichsleitung Rechtsberatung, sowie BMJ und BMI abgibt.
139.199	Ensure the immediate assignment of a legal guardian to all unaccompanied minors who arrive in the country, without delays or preconditions (Uruguay);	BMI BMJ	Den Schutz und die Rechtsstellung von geflüchteten Kindern zu verbessern ist der österreichischen Bundesregierung ein wesentliches Anliegen, weshalb sie dies in ihrem Regierungsprogramm zu einer der Prioritäten dieser Legislaturperiode erklärt hat: Ziel der Bundesregierung ist es gesetzlich sicherzustellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Österreich übernehmen kann.
139.200	Prosecute all hate crimes and assaults against migrants (Burkina Faso);	BMJ	sh Erklärung zu 139.41
139.208	Continue to ensure adequate and independent legal assistance to asylum seekers (India);	BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.195

UPR 2021 - Übersicht abgelehnte Empfehlungen			
Nr	Empfehlung	Zuständig	Erklärung
140.18	Review current regulations, including the Law on Senior Citizens' Residences and the Law on Hospitalization, to ensure that no person is deprived of his/her liberty against his/her will on account of a disability (Mexico);	BMSGPK BMJ	Nach österreichischem Verständnis läuft die Empfehlung darauf hinaus, dass auch Menschen, von denen aufgrund ihres geistigen Zustandes eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht, nur mit deren Einwilligung in ihrer Freiheit beschränkt werden könnten.
140.30	Amend the legal definition of rape in the criminal code to be based on lack of consent. Additionally, provide support and assistance to victims of rape, including bringing the rate of prosecutions and convictions of rape and sexual violence in conformity with the rise in reporting of such cases (Marshall Islands);	BMJ	Österreich wird im Sinne der Empfehlung eine mögliche Modifikation im Wortlaut des Straftatbestandes „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (§ 205a Abs. 1 StGB) von „gegen deren Willen“ auf „ohne Einwilligung“ prüfen. Eine Modifikation des Straftatbestandes „Vergewaltigung“ (§ 201 StGB) in diesem Sinne wäre hingegen systemfremd und überschießend. Zwischen den Nötigungshandlungen des § 201 StGB (Gewalt, Entziehung der persönlichen Freiheit und Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben) und mangelnder Einwilligung ist klar zu differenzieren. Umfassende Unterstützung und Hilfe für Opfer von Vergewaltigung ist bereits gegeben. Weiters wurde im Dezember 2020 die Richtlinie für Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum (zu denen Vergewaltigungen häufig zählen) aktualisiert, um eine weitere Sensibilisierung für die Besonderheiten bei der Bearbeitung von Fällen mit Gewalt gegen Frauen und eine bessere Bewältigung spezieller Schwierigkeiten bei solchen Verfahren sicherzustellen.
140.31	Increase implementation of non-judicial measures for children accused of criminal offences (Montenegro);	BMJ	Die Anwendung bestehender außergerichtlicher Maßnahmen funktioniert gut und ist ausreichend. Ein weiterer Ausbau der außergerichtlichen Sanktionspalette ist nicht notwendig und würde – neben bestehenden Angeboten der Jugendgerichtshilfe, Kinder- und Jugendhilfeträger, Kinderanwaltschaft, Soziale Dienste etc. – zu überbordender Betreuung der Kinder führen. Als nicht und wenig eingreifende Maßnahmen sind im Jugendgerichtsgesetz die erweiterte Einstellung wegen Geringfügigkeit, der Schulterspruch ohne und unter Vorbehalt der Strafe, das Absehen von der Verfolgung sowie diversionelle Maßnahmen vorgesehen. Bei einer Erweiterung um weitere Reaktionsmöglichkeiten könnte sogar ein negativer Effekt eintreten: in der Praxis werden neue Maßnahmen auch mit "Leben erfüllt". So könnte in Fällen, in denen aktuell wegen Geringfügigkeit eingestellt wird, mit einer (neuen oder weiteren) diversionellen Maßnahme vorgegangen werden. Ergebnis wäre somit eine strengere Reaktion auf dasselbe Verhalten. Ein Ausbau außergerichtlicher Maßnahmen im Jugendstrafrecht wird daher derzeit abgelehnt.

141.40	Increase efforts to eradicate Islamophobia and anti-Muslim incidents and introduce a comprehensive data collection system offering a view of cases of such incidents, including hate speech and hate crime (Turkey);	BKA Integration & Frauen BMI BMJ	sh Erklärung zu 139.41 Da der Begriff „Islamophobie“ zunehmend missverständlich und ideologisiert verwendet wird, um legitime Kritik an gefährlichen ideologischen Strömungen zu de-legitimieren, spricht sich Österreich stattdessen für die Verwendung des Begriffs „antimuslimischer Hass“ aus – dies auch in Einklang mit der Terminologie der Europäischen Kommission.
141.61	Decriminalize defamation under the Criminal Act in accordance with the international best practice (Sierra Leone);	BMJ	Angesichts europäischer und nationaler Bestrebungen zur verstärkten Bekämpfung insbesondere von „Hass im Netz“ wird eine Entkriminalisierung einzelner diesbezüglicher Tatbestände, zu denen auch die üble Nachrede nach § 111 StGB zählt, nicht in Aussicht genommen.

